Stadt Staßfurt

Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0277/2020 (1. Version) **vom: 19.11.2020**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
verantwortlich: 70 Eigenbetrieb "Stadtpflege"

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt den Wirtschaftsplan des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt, für das Wirtschaftsjahr 2021.
Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird festgesetzt:

Im Erfolgsplan	
mit den Erträgen von	4.592,9 T€
mit den Aufwendungen von	4.592,9 T€
Im Vermögensplan	
mit Einnahmen (verfügbare Mittel) von	131,4 T€
mit Ausgaben (benötigte Mittel) von	131,4 T€
Es wird festgesetzt	
der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	
(Kreditermächtigung) auf	0,0 T€
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	50,0 T€
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	
zu Lasten des Wirtschaftsjahres wird festgestellt auf	0,0 T€.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	Abstimmung
Betriebsausschuss	1. Version	02.12.2020	Ja 3 Nein 0 Enthaltung 7
Stadtrat	1. Version	10.12.2020	

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0277/2020 (1. Version) **vom: 19.11.2020**

Kurzfassung:
Wirtschaftsplan des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt, für das Wirtschaftsjahr 2021

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- *Ziel der Vorlage*

Auf der Grundlage des § 16 Absatz (1) des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) ist für jedes Wirtschaftsjahr rechtzeitig vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus

- dem Erfolgsplan, der alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen enthält und entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 Handelsgesetzbuch zu gliedern ist,
- dem Vermögensplan, der alle vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält,
- der Stellenübersicht, die alle im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Angestellte und Arbeiter enthält.

- *Lösung*

Beschluss des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2021

- *Alternativen*

keine

- *finanzielle Auswirkungen*

Die Mittel sind durch die Stadt Staßfurt als Aufgabenträger zur Verfügung zu stellen und in der Haushaltsplanung 2021 zu berücksichtigen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von		€
	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von		4.435,0 T€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		
	davon - sächlicher Aufwand	€	
	- Personalaufwand	€	

☐	Ergebnisplan	Kostenstelle:
☐	einmalig	laufend
☐	Deckung erfolgt nach § 97 GO LSA (üpl/apl Aufwand)	
X	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

☐ Investitionstätigkeit Finanzplan - Kostenstelle:

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung ☐ enthalten ☐ nicht enthalten

☐ Deckung erfolgt nach § 97 GO LSA (üpl/apl Auszahlung)
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

☐ Folgeerträge in Höhe von		€
☐ Folgeaufwand in Höhe von		- €
Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
davon - sächliche Aufwand	€	
- Personalaufwand	€	

Ergebnisplan - Kostenstelle:

☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckung erfolgt nach § 97 GO LSA (üpl/apl Aufwand)
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

☐ durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel)
☐ einmalig ☐ laufend

durch einen Nachtragshaushalt

Hans-Georg Köpper
Allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters

Anlagenverzeichnis:

- *Wirtschaftsplan 2021 Stadtpflegebetrieb*